

Erklärung der Planunterlage

Gebäude

Durchfahrt

Flurgrenze

ortsüblich bekanntgemacht

Stadtdirektor

gez. Warstat

Stadtbaurat

Flurstücksnummer

Allgemeines Wohngebiet

Vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit Hausnummer



Vorhandene Bebauung - Uberdach -

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Vorhandene Bebauung -

grenze



Zahl der Vollgeschosse als Höchst -



Geschoßflächenzahl



Mit Geh - und Leitungsrechten zu belastende Flächen -

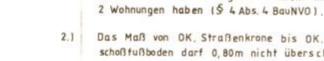
Grenze des räumlichen Geltungs

bereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungs -

bereiches des geänderten Bebauungsplanes

- für die Stadt Peine



Fahrbahnrand der B444.

Textliche Festsetzungen

2.) Das Maß von OK. Straßenkrone bis OK. Erdgeschoßtußboden darf 0.80m nicht überschreiten.

offenen Bauweise Wohngebäude nicht mehr als

1.) Im allgemeinen Wohngebiet (WA) dürfen in der

3.) Aus Lärmschutzgründen sind entsprechend einem schalltechnischen Gutachten zu diesem Bebauungsplan an der westlichen Geltungsbereichsgrenze im Bereich der B 444 folgende Lärmschutzvorkehr ungen zu treffen:

WA- Gebiet Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse 3 (Rw' = 35 dB) von 25m bis 55m, ohne Einschränk ungen ab 55m jeweils gemessen vom befestigten

Grundflächenzahl



Offene Bauweise siehe textliche Festsetzung

Baugrenze



Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Parkfläche Straßenbegrenzungslinie



Grunfläche



Verkehrsgrünfläche

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am

Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage Flurkartenwerk, Flur 9 Kartengrundlage: Maßstab: 1:1000 Vervielfältigungserlaubnis für Erlaubnisvermerk die Stadt Peine erteilt durch

das Katasteramt Peine am 11.12.1979 Az A 1 624/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.01.1986) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Uber-tragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich

Peine den 07.01.1986

Katasteramt Peine

L.S.

gez. Brörken Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am

- dem gränderten Entwurf des Behauungsplanes

schränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG

vom - Gelegenheit zur Stellungnahme bis

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungs-

aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde.

und der Begrundung zugestimmt und die einge-

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.07. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbei-1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und 'der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung tet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

gemäß § 2a Abs 6 BBauG beschlossen und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am 29./31.07.1985 ortsublich bekanntgemacht

L.S.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung hahen vom 07.08.1985 bis 09.09.1985 gemaß § 2a Abs 6 BBauG offentlich ausgelegen

Peine, den 06.01.1986

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

zum — gegeben

Peine, den -

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs 6BBauG in seiner Sitzung am 19.12.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begrundung

L.S.

L.S.

Peine, den 06.01.1986

gez.Dr. Boß Stadtdirektor

gez. Dr. Boll

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmi-gungsbehörde (Az 60/691 - 01/5 - 6/12) .gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich ge-machten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom -gemäß § 6 Abs 3 BBauG von der Genehmi-

Genehmigungsbehörde Peine, den 27. Jan. 1986

Landkreis Peine Der Oberkreisdirektor im Auftrage: gez. Vogel Diplom - Ingenieur

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder ormvorschriften beim Zustandekommen des Bebau-

 beigetreten Der Bebatungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom — bis — öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

Peine, den ---

Stadtdirektor

Praambel

Aufgrund des §1Abs 3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BRauG) | d.F. vom 18 08 1976 (BGB) I,S 2256, ber S. 3617), zu letzt geandert durch Artikel i des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben ım Stadtebaurecht vom 06 07 1979 (BGBL I ,S 949) und des \$40 der Niedersachsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom. 22.06. 1982 (Nds GVBI S 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 13 - 2. And. - Stederdorf bestehend aus der Plan zeichnung und den nehenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen

Peine, den 06.01.1986

gez. Heinze Burgermeister

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 13

(Östlich B444/Hesebergweg)

-Stederdorf-2. Änderung

Gemeinde Kreis

Manstab

Peine Braunschweig Stederdorf

Peine

1:1000

Regierungsbezirk Gemarkung

Flur

Stadtdirektor

gez. Dr. Boß

ungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 30.03.1987